

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/01e11b3a-d387-3def-8dfc-965420023e70>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe (BGG/GUV-G 948)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	BGG/GUV-G 948
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	[keine Angabe]

## Abschnitt 2.4.4 BGG/GUV-G 948 - 2.4.4 Teilnehmerunterlagen

Jedem Teilnehmer an einer Aus- und Fortbildungsmaßnahme ist eine Informationsschrift über die Lehrinhalte auszuhändigen, die mindestens den Inhalten der BG-Information "Handbuch zur Ersten Hilfe" (BGI 829) entspricht. Siehe Abschnitt 4.4 der Anlage 3 zu § 26 Abs. 2 der Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" ([BGV/GUV-V A1](#)).

